

STADT ERKELENZ

Dezernat IV-A Az.: 612-03-08

Bebauungsplan Nr. VIII „Sportplatz“

Stadtteil
Lövenich

1. Ausfertigung

Rechtsbasis :

Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341),

3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung
des Bundesbaugesetzes v. 21. 4. 1970.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke
(Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I. S. 1237).

Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I. S. 21)



Begründung

zum Bebauungsplan Nr.VIII „Sportplatz“, Stadtteil Lövenich

Dieser Bebauungsplan sichert die für die Erweiterung der Sportplatzanlage im Stadtbezirk Lövenich erforderlichen Flächen. Sein Geltungsbereich ist ca. 5 ha groß.

Die Sportplatzanlage in Lövenich besteht heute aus einem Spielfeld ca. 70 x 105 m, ausgebaut mit einer Tennendecke. Die vorhandenen Weitsprunganlagen sind nicht mehr benutzbar, weil nicht ordnungsgemäß ausgebaut und deshalb schlecht zu pflegen. Die Anlage wird intensiv bespielt von den Mannschaften der Sportvereine Lövenich und Katzem (etwa 20 Mannschaften!). Bei trockenem Wetter wird das Spielfeld sehr hart, so daß als Ergänzung dringend eine Bewässerungsanlage und ein Rasenspielfeld benötigt werden. Außerdem ist als Umkleidemöglichkeit ein Sportgebäude mit den entsprechenden Räumen und Sanitäreinrichtungen notwendig. Bei der Erweiterung der Anlage wurden neben den Erfordernissen des Vereinssports gleichrangig die Bedürfnisse der nicht vereinsgebundenen Freizeitbetätigung berücksichtigt. Dabei wurde auf die Richtlinien der "Deutschen Olympischen Gesellschaft" geachtet, die neben den genormten Großspielfeldern mehr als bisher Kleinspielfelder, Bolzplätze, Trimmanlagen und Spielplätze als Bestandteil von Sportanlagen empfiehlt. Die Anlage soll in 4 Stufen ausgebaut werden. Neben dem Tennisplatz wird ein Rasenspielfeld 70 x 105 m und ein Mehrfachspielfeld 27 x 48 m angelegt, die Weitsprunganlage wird wiederhergestellt und durch weitere Leichtathletikanlagen ergänzt. Im südlichen Teil wird eine Trimm-Anlage entstehen. Neben dem Sportheim, das nach den Richtlinien des "Deutschen Sportbundes" mit Umkleidemöglichkeiten für 2 Klassen bzw. Mannschaften ausgestattet werden wird, ist ein ausreichend großer PKW-Abstellplatz vorgesehen. Eine verkehrsgerecht ausgebaute Zufahrt von der Straße "Gasberg" ist geplant.

Der die Anlage durchquerende Nüsterbach wird nach den vorliegenden Planungen der Stadt Erkelenz ausgebaut.

Das Plangebiet kann ohne Schwierigkeiten an das Netz der öffentlichen Versorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Der Stadtteil Lövenich wird im Mischsystem entwässert. Der Abwasserkanal liegt bis in die Straße "Gasberg" und kann bis zum Umkleidegebäude verlängert werden.

Soweit sich die geplanten Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Bedingungen auf dem Weg freier Vereinbarung durchführen lassen, ist eine Umlegung der Grundstücke gem. § 45 ff. BBauG oder eine Enteignung gem. § 85 ff. BBauG vorgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt ganz im Landschaftsschutzgebiet.

Das Plangebiet liegt außerdem innerhalb des auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldes Wolff - Lövenich II. Der Bergwerkseigentümer ist die Rhein. Braunkohlenwerke AG Köln.

1X

Aus den geplanten Maßnahmen werden der Stadt Erkelenz voraussichtlich Kosten in Höhe von insgesamt etwa 1 Mill. DM entstehen. Sie setzen sich zusammen aus Kosten für

Grunderwerb	 ca.	100.000 DM
Ausbau der Sportplatzanlage	 ca.	600.000 DM
Bau des Sportheimes	 ca.	110.000 DM
Ausbau der Parkplätze	 ca.	30.000 DM
Bau der Erschließungsanlage	 ca.	100.000 DM
Anschluß an das Kanalnetz	 ca.	60.000 DM

insgesamt: 1.000.000 DM

Erkelenz, den 17. NOVEMBER 1975

C. Klein

Bürgermeister



Franken
Ratsherr

gehört zur Genehmigung

vom 03.12.1976

A. 35.2.12-504-4065,76

Der Regierpräsident

Im Auftrag

W. Klein
Ratsherr

Diese Begründung hat zusammen mit den zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. VIII, Stadtteil Lövenich, in der Zeit vom 18.11.1975 bis 18.12.1975 offengelegen.

Erkelenz, den 29. APRIL 1976

Der Stadtdirektor
In Vertretung

Eschmann
(Eschmann)
Techn. Beigeordneter